

Krakauer Zeitung.

Nro. 141.

Mittwoch, den 24. Juni.

1857.

Die "Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergehaltenen Seite bei einmaliger Einrichtung 4 kr., bei mehrmaliger Einrichtung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einfaltung 10 kr. — Interate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die "Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.)

Einladung zur Pränumeration auf die

"Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Juli 1. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumeration-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl.

Bestellungen werden baldigst erbeten, um die Stärke der Auflage bemessen und jede Störung in der Zusendung verhüten zu können.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. Juni d. J. Allerbüchtem Herrn Vetter, dem Obersten im Obersten im Dragooner-Regimente Fürst Windischgrätz Nr. 7, Erzherzog Joseph, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der Höchstselben verliehenen Großkreuze, als: des königlich Hannoverschen Haus-Ordens vom heiligen Georg, des königlich Belgischen Leopold- und des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens allernädigst zu erhalten geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchste unterzeichnetem Diplome dem f. f. Statthalterrat bei der Döbelner Statthalterei-Amtstheilung, Eduard Eulen v. Neuhausen, als Ritter des kaiserlichen Österreichischen Ordens der ehemaligen Krone dritter Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreichs allernädigst zu erheben geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. Juni d. J. allernädigst zu gestatten geruht, daß dem Unterleutnant Maximilian Freiherrn Seldene des Uhlans Kaiser Alexander von Russland Nr. 11, rückwärtig seiner entlassenen und aufzuernden Mitwirkung zur Rettung zweier Menschen vom Tode des Verbrennens, die Allerhöchste Zustieft bekannt gegeben werde, und dem hiebei Allerhöchste Verdienstkreuz allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchste Entschließung vom 13. Juni d. J. dem Pfarrschultheiher, Franz Körner, zu Göttendorf in Böhmen, in Anerkennung seiner 61-jährigen belobten Verwendung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allernädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der f. f. Armee.

Ernennungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant Peregrin Freiherr v. Pöck, Chef der VI. Section des Armees-Obercommando, zum Festungs-Commandanten in Krakau; der Oberstleutnant Franz de Wezette, mit Enthebung von seiner Verwendung bei der Obersten Polizeibehörde, zum Commandanten des 3. Gendarmerie-Regiments;

der Major Anton Fischer, der Grazer Monturscommission, zum provisorischen Commandanten dieser Monturscommission und der Major Joseph Obermayer, zum Commandanten der Karlsburger Monturscommission.

Beförderungen:

In der Gensd'armee:

Die Oberstleutante: Jakob Manglberger, Commandant des 10. und Joseph Kampiner, Commandant des 18. Gensd'armee-Regiments, zu Obersten ebenfalls;

der Major Richard Edler v. Fedrigoni, des 19. Gensd'armee-Regiments, zum Oberstleutnant; ferner

die mit der Staatsoffiziers-Funktion betrauten Rittmeister:

Norbert Ebert des 4., Moritz Gastgeb des 3., Ignaz Sie-

bert des 8., Wilhelm Hoffmann des 2. und Joseph Nagel

des 16. Gensd'armee-Regiments zu Majoren in ihren Regimentern.

Im Kriegscommisariate:

Zu Ober-Kriegscommisariate zweiter Classe die Kriegscommisariate: Kaspar Horst, Johann Arnold, Winzenz Faulk, August Daller, Johann Ranft, Johann Wagner, Karl Dohlfopf, Adolf Tonner, Joseph Schafarzik, Johann Gabriel, Anton Hauff, Wenzel Perwol und Anton Stiasny.

Ueberleitung:

Der Major August Bibra, der Karlsburger Monturscommission, zur Monturs-Hauptcommisssion.

Pensionierung:

Der Major Christoph Fosch, Commandant des Militär-Geschüls in Böblina.

Die Minister des Innern und der Justiz haben den f. f. Commissariatsgerichts Benjamin v. Czere, zum Beifitzer und Referenten bei dem Oberstaatgericht erster Instanz in Száthmar Némethy ernannt.

Der Justizminister hat für das Wiener Gerichts-Depositenamt den Revisor Ferdinand Manussi und den Liquidator Matthäus Wuchty zu provisorischen Verwahrern; den Liquidator Johann Greiner zum Revisor; die Depositenamts-Offiziale Jacob Hermann, Johann Urspringer und Leopold Stockinger zu Liquidatoren, den Legatenantern in provisorischer Eigenschaft; den Depositenamts-Offizial Anton Blaschke zum provisorischen Controllor und den Depositenamts-Offizial Anton Bergmäller zum provisorischen Revisor-Adjuncten ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjunkten Hugo v. Griesinger in Wels und Joseph Mayr in Korneuburg die gebeten Überstellung in gleicher Dienstesegenschaft, dem Criferamt zum Landesgerichte in Linz und dem Letzteren zum Kreisgerichte in Wels bewilligt und zugleich den Bezirksamts-Alttuar in Leonfelden, Joseph Hauck, zum definitiven Gerichtsadjunkten in St. Pölten; den provisorischen Gerichtsadjunkten in Korneuburg, Joseph Anton v. Bergenstam, zum definitiven Gerichtsadjunkten mit Belaufung auf seinem bisherigen Dienstplatz und den Bezirksamts-Alttuar in Hernals, Moritz Ritter v. Wittmann, zum provisorischen Gerichtsadjunkten in Korneuburg ernannt.

Der Justizminister hat den Hilfsämter-Direktions-Adjunkten in Linz Joseph Schmidt, die bei den Hilfsämtern des Landesgerichtes in Linz erledigte Direktions-Mitjunktenstellen verleihen.

Der Justizminister hat den Kreisgerichtsrath von Karlsburg nach Kronstadt übersezt.

Der Justizminister hat dem provisorischen Staatsanwalts-

Substituten in Reichenberg, Bernard Eisler, eine definitiv erledigte Rathsekretärs- und Staatsanwals-Substitutensstelle mit Belaufung auf seinem Dienstorte und dem Kreisgerichts-Adjunkten, Johann Riba, eine provisorische Staatsanwals-Substitutensstelle mit der Zuweisung zu dem Kreisgerichte in Wien verliehen.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten des Kreisgerichts in Sambor, Alexander Winter, über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Landesgerichte in Lemberg zu übernehmen und die hierdurch bei dem Kreisgerichte in Sambor erleidige Gerichts-Mitjunktenstelle dem Bezirksamts-Alttuar in Popow, Nikolaus Holub, zu verleihen beenden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. Juni.

Der Abschluss eines Concordats zwischen dem Großherzogthum Toscana mit dem apostolischen Stuhle soll, wie uns aus Mailand berichtet wird, nahe bevorstehen.

Die in Folge Beschlusses der letzten Münchener Postvereins-Conferenz in Frankfurt a. M. am

1. Juli zusammenstehende Commission zur Ermittlung der Prozentsätze, mit welchen die einzelnen Postvereins-Verwaltungen an der Gesamteinnahme

aus dem Postvereins-Fahrrpost-Verkehr künftig Theil zu

fassen; da endlich hören wir den längst ersehnten schriftlichen Ton der locomotive; die Ketten, womit die Wagen aneinanderhalten, werden rasch angezogen, und hinaus gehen etliche und zwanzig Waggons mit acht bis neunhundert Personen anfänglich langsam, dann immer eiliger fort gen Krzeszowice; denn es ist der jeden Sonn- und Feiertag dahin abgehende Spazierzug, den wir bemühen und alle die acht bis neunhundert Lustfahrenden, die, gleich uns die heiße staubige Stadt liehend, verlangen nach den grünen Bergen von Krzeszowice.

Schnell geht es nun vorwärts; rasch gleiten an unsern Blicken vorbei die Dörfer Kromodraza und Czarna wiewo, wo die üppig fruchtbaren, von vielerlei Wassern durchsetzten Gärten mit Gemüse reichlich versorgen Stadt und Umgebung, und wovon eins wenige Morgen bildeten die reiche Aussteuer der Tochter eines Krakauer Bürgers; vorbei geht es an Lobszow, wo die alte Königsölla gestanden in dem großen schönen Garten, worin in erfrischender Abendfühle, inmitten der dunklen schattigen Laubgänge der thatenkräftige Kazimierz der Große mit der schönen stolzen Ezechim Rotkajzan, und hernach mit der reizenden Südin Esther sündhaft gekost, und in ihrem Schoße der Minne Lohn genossen nach des Tages Schaffen und Mühen. Und als Esther gestorben, nachdem sie dem König drei Kinder geboren, soll er sie zwischen den Zeugen ihrer Liebe, zwischen diesen Bäumen und Blumen haben bestattet,

nehmen haben, wird, wie der „K. Z.“ geschrieben wird, vorläufig aus zwanzig Beamten bestehen. Die Abfindung der Anzahl der Beamten eines jeden Postbezirkes richtet sich nach Maßgabe der Einnahme der betreffenden Verwaltung aus dem Vereins-Fahrrpost-Verkehre und vertheilt sich wie folgt: für Österreich 2, Preussen 5, Baiern 2, Sachsen 2, Hannover 2, Würtemberg, Baden und Braunschweig je 1, die beiden Mecklenburg, Oldenburg und Lübeck zusammen 1, Thurn-Taxis 3.

Zum Vorsitzenden der Commission ist der fürstlich Thurn- und Taxis'sche General-Post-Directions-rath Meyer ernannt.

Die im auswärtigen Amte eingetroffenen Berichte aus Copenhagen sollen den Grafen Buol veranlaßt haben, sich mit dem preußischen Cabinet über die eventuellen Maßnahmen nach Eintreffen einer ablehnenden Antwort in Vernehmen zu setzen. Nach einer Wiener Correspondenz der „B. B. Z.“ ist aus Berlin bereits eine Antwort erfolgt und steht die Vorlage am Bunde sofort nach Eintreffen der dänischen Antwort zu erwarten. Nach den den beiderseitigen Bundestagsgesandten zugehenden Instructionen wird die telegraphische Meldung von dem Eintreffen der dänischen Note in Berlin oder Wien genügen, um sofort die nötigen Schritte beim Bundestage zu thun. Die beiden Cabine habe ein rasches Vorgehen für um so nothwendiger, da Dänischerfeind die Absicht deutlich hervorleuchtet, durch ein Hinschleppen der Angelegenheit eventuelle energische Maßnahmen des deutschen Bundes für dieses Jahr unmöglich zu machen.

Dem schwedischen Reichstage sind folgende lange angekündigte wichtige Gesetze - Entwürfe der Regierung vorgelegt worden: Über Ausdehnung der Religionsfreiheit, wodurch es erlaubt werden soll (was bisher verboten), von der lutherischen Staatskirche zu andern anerkannten christlichen Religions-Bekenntnissen nach vollendetem 18. Jahre überzutreten; ferner über Abschaffung der Landesverweisung als Criminalstrafe und über

25. Jahre.

Nach einer Correspondenz der „A. A. Z.“ aus Neapel werden dorten die Truppen massenweise entlassen. In der Nachbarschaft der bedeutenderen Garnisonstädtewimmelt es auf allen Landstraßen von verabschiedeten Soldaten, die in ihre Heimat zurückkehren. Von einem einzigen Cavallerieregiment sollen 125 Mann, also beiläufig der fünfte Theil des Friedenseffectivstandes, verabschiedet sein. Kurz, die Armee ist in diesem Augenblick um ein beträchtliches verdünnt worden, und gewiß ist dieser Umstand geeignet, für die innere Ruhe des Landes zu zeugen.

Das Gesetz, welches neuerdings für das Königreich Sardinien über die gesetzlichen und vertragsmäßigen Zinsen ergangen und am 5ten d. Mts. publizirt worden ist, lautet in Deutscher Uebersetzung wie folgt:

Art. 1. Der Zinsfuß ist ein gesetzlicher oder ein vertragsmäßiger. Der gesetzliche Zinsfuß bleibt in Civil-Angelegenheiten auf 5 vom Hundert, in Handelsfachen auf 6 vom Hundert festgesetzt und kommt zur Anwendung, wenn Zinsen zu zahlen sind und ein die Höhe

und über ihrem Grabe einen großen Hügel aufschütten lassen zur ewigen Erinnerung. Später wollte der König Stanislav August ihre Gebeine sehen, er ließ den Hügel mitten durchgraben, jedoch vergeblich war all sein Bemühen. Der Garten und der Hügel steht noch, aber an Stelle der alten, längst verschwundenen und seither zu mehreren Malen durch Neubauten erweiterten Villa erhebt sich ein anderer stattlicher Bau, die Militärschule, die hier rasch mit großen Kosten vor wenig Jahren auerbaut wurde.

Und vorbei geht es am Bronislawaberg mit dem Kościuszko-Hügel und der weithin blinkenden rothen Umfriedung. Vorbei an Bronowice und Rzaska durch zwei lange Durchstiche den weißen Jurakalz viele Klafter tief durchschneidend, vorbei an der von dem Rudawabache durchströmten reizenden Thalschlucht mit dem Dorfe Szczyglice und dem herrlichen Kmitafelsen, wo wir nächstens zu weilen gedenken, nach der ersten Halt- und Wassestation Zabierzow. Hier nur wenige Sezunden Aufenthalt und fort dampft der Zug durch Wiesen, Felder und Matten und mittens durch den freundlichen Park von Niegoszowice dem prachtvoll bewaldeten Bogen von Bergen zu, die uns schon von weitem entgegenblicken, von dem hohen Bogen herab gleich den Häusern, Menschen und Thieren, viel kleiner erscheinend, als sie wirklich sind.

Und noch wenige Augenblicke, und wir sehen in diesem herrlichen Bogen von Bergen vor uns liegen

derselben bestimmendes Uebereinkommen fehlt. Die vertragsmäßigen Zinsen werden von den Kontrahenten nach Gefallen festgesetzt. In Civil-Angelegenheiten muß bei Strafe der Richtigkeit die Höhe des vertragsmäßigen Zinsfußes aus einer schriftlichen Urkunde ersichtlich sein.

Art. 2. Die fälligen Zinsen können wieder Zinsen tragen, entweder zu dem gesetzlichen Ansatz, in Folge und seit dem Tage einer gerichtlichen Klage, oder auf Grund eines nach dem Verfallstage jener Zinsen abgeschlossenen Uebereinkommens auf die dann festzusehende Höhe. In Handelsfachen wird auch fernerhin die Höhe der Zinses-Zinsen nach den Gewohnheiten und Gebräuchen festgelegt; bei Civilsulden fangen die vertragsmäßigen und gesetzlichen Zinsen von verfallenden Zinsen an, welche von einem ganzen Jahre verschuldet wurden; dies findet jedoch keine Anwendung auf Sparkassen, deren Reglements andere Bestimmungen enthalten.

Art. 3. Der Schuldnar kann stets nach Ablauf von 5 Jahren seit Abschluß des Vertrages und ungeachtet eines entgegenstehenden Uebereinkommens die Kapitalien zurückzahlen, welche höhere als die gesetzlichen Interessen tragen. Er hat jedoch 6 Monate vorher schriftliche Anzeige zu machen, welche von Rechts wegen die Verzichtsleistung auf den verabredeten längeren Zahlungstermin in sich schließt.

Art. 4. Die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels sind nicht anwendbar auf Verträge, die sich auf Leibrenten beziehen, noch auf diejenigen Verträge, welche die Rückzahlung mittels Annuitäten zum Zwecke haben, welche außer den Interessen noch eine, zur fortwährenden Abtragung der Schuld bestimmte Quote in sich begreifen.

Sie sind gleichfalls nicht anwendbar auf alle Arten von Schulden, welche vom Staate, von den Gemeinden oder den andern moralischen Körperschaften in Gewaltigkeit der darüber befindenden gesetzlichen Bestimmungen eingegangen sind.

Art. 5. Der Art 517 des Strafgesetzbuches ist aufgehoben, ebenso alle anderen mit gegenwärtigem Gesetze in Widerspruch stehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Abreise des nach China bestimmten außerordentlichen Gefangenen der Vereinigten Staaten Herrn Reed ist bis zur Mitte Juli verschoben. Das Cabinet von Washington will vor Absendung ihres Bevollmächtigten eine klare Gestaltung der dortigen Verhältnisse abwarten.

J. Wien, 22. Juni. [Börse. Gerücht von der Demission des Herrn Dr. Laube, Theater. Journalistisches. Bericht über die Pariser Ausstellung.] Die heutige Börse war so glänzend und der Verkehr auf derselben so lebhaft, wie schon seit Monaten nicht. Schon Samstag begann sich eine nicht unbedeutende Haufe geltend zu machen, heute aber ist eine Steigerung des Papieres eingetreten, wie man sie schon lange Zeit nicht erlebt; die Contremine scheint einigermaßen zu erlahmen; ob diese Haufe anhaltend sein werde, weiß freilich niemand zu sagen. Thatsache ist, daß schon viele Stimmen im Publikum,

Krzeszowice, das mit dem großen Thiergarten, dem Schloß, seiner Kirche, seinen vielen hübschen Badehäusern, dann auch milde Schwefelquellen hat der liebliche Ort, gar anmutig uns entgegenblickt.

Aber schon halten wir an dem kleinen, netten, einen Stock hohen Bahnhofe. Langsam manierlich machen die Conducteure die Waggonthüren auf, und Alles eilt drängt und flüchtet heraus aus den geschlossenen heißen Räumen in das erfrischende Freie. Einem Augenblick ist es, als ob auf dem Bahnhofe das Jahrmarktsefest von Plundersweiler in Scene gesetzt würde, aber gleich darauf zerstiebt die heitere, lustbegehrliche Menge aus einander nach allen Weltgegenden; die einen nehmen welche von den vielen in Doppelreihen aufgestellten, der Gäste wartenden Bauernwagen; andere steigen auf die kleinen gesattelten und gezäumten Bauernpferde und galoppiren, lange Reiterbeine auf der Erde nachschleifend, in Sandos' wunderlicher Weise gar lustig davon; sie eilen nach Dubie oder den verfallenen großartigen Schlossruinen Leczn; andere verlieren sich in die Parkanlagen, in den Schlossgarten; wieder andere begeben sich in die Kirche, zu dem neuen Schlossbau, in die Restaurierung; während ein kleiner Theil nach dem lieben wunderherrlichen Czernathale zieht. Wir sind unter der Zahl der letzteren, und schlagen unsern Weg ein mitten durch den Park an den Badehäusern vorbei.

Schön ist dieser Park mit seinen alten reichbelaub-

welche noch vor einigen Tagen mit merkwürdiger Be- harrlichkeit ein fortwährendes Fallen der Spielpapiere prophezeiten, nur den Creditactien, so wie den französischen Staatsbahnactien jede Ertragsfähigkeit ab- sprachen, heute plötzlich kehrt um machen und sich darüber wundern, wie man in der Börse so weit gehen konnte. Dazu kommen noch zahlreiche Kauf- ordres vom Auslande und mehrere den Actienunternehmungen günstige Gerüchte, so z. B. die Mittheilung, daß die Creditanstalt die Laibach-Triester Bahn übernommen habe, dieses Alles zusammen wirkt sehr günstig auf die Meinung der Börse. — In der Stadt circuliert heute das Gerücht, daß Hr. Dr. Laube seine Demission als artistischer Director des Hofburgtheaters eingereicht habe. Ich theile Ihnen dieses Gerücht mit, ohne für die Wahrheit desselben einzutreten zu wollen. Wie ich höre, ist Herr Laube gestern abgereist. Die Ursache dieses Schrittes wird nicht genau angegeben. — In den Theatern sind noch immer Fr. Gossmann und Hr. Dawson die einzigen und mächtigen Magistrate. Bei Gelegenheit des Dawson'schen Gastspiels soll auch Macbeth und Richard III. am Carltheater zur Aufführung kommen, ich glaube nicht, daß die Aufführung von klassischen Stücken im Carltheater, selbst bei Mitwirkung eines solchen Heros, wie Dawson ist, Glück machen kann, da diese Stücke ein außerordentlich gutes Ensemble verlangen, um unserem Publikum zu genügen. Einen Beweis für meine Behauptung habe ich an der Aufführung des „Kaufmann von Benedikt“ gehabt, die lange nicht diesen Enthusiasmus hervorgerufen hat, wie Dawson's übrige Gastrollen. Morgen wird der gefeierte Künstler in einer feiner Glanzrollen, in Holtei's „Vorbeebaum und Bettelstab“, aufstehen. Die Italiener im Theater an der Wien spielen fortwährend vor leeren Häusern; sie führen unter Anderem Uebersezungen von klassischen Stücken auf und spielen recht gut, ohne aber den gehofften Anklang zu finden. Ihre eigenen Landsleute, die sich für die italienische Oper so sehr interessieren, lassen sie im Stich, und so machen die armen italienischen Schauspieler, unter denen Rossi und Gatinelli wirklich wahre Künstler sind, hier nur sehr schlechte Geschäfte. Im Sommertheater in Fünfhaus kam gestern ein neues Stück unter dem Titel: „Ein desperater Kopf“ zur Aufführung und gab einen neuen Beweis, wie desperat unsere Volksbühne bestellt ist. Diese Art Posse wird von Tag zu Tag flacher und unbedeutender und schon seit vielen Monaten hat das Publikum kein gutes Arealstück zu sehen bekommen. Die Wiener sind aber durchaus gute und gemütliche Leute und wenn ihnen nur irgend eine drollige Figur oder einige Späße geboten werden, so lachen sie und applaudiren nach Herzenslust. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich hier nur das Arena-Publikum meine, welches ohne Anspröche in das Sommertheater kommt und ganz zufrieden ist, im Freien zu sitzen. — Dieser Tage ist die Angelegenheit der „Vorstadtzeitung“ definitiv erledigt worden. Hr. Hügel hat die Concession erhalten und wird der Frau des verstorbenen Redacteur Seidlich eine jährliche Summe von einigen hundert Gulden auszahlen.

Aus dem Bisthume Limburg, 21. Juni. Die von dem erlauchten Bevölkerer des schönen Schwabenlandes mit dem heiligen Stuhle abgeschlossene Ueber-einkunft, ein schönes Zeugnis für die Gerechtigkeitssiebe eines freien deutschen Monarchen, der in dieser Hinsicht Ihrem ritterlichen jugendlichen, nicht nur in Österreich geliebten, sondern in ganz Deutschland hochverehrten Herrscher sich anschließt und ihm die Hand reicht, muß sämtliche Katholiken der oberhessischen Kirchen-provinz mit lauter Freude erfüllen und berechtigt zu Hoffnungen, deren Erfüllung trotz dem Anschein vom Gegenteil in weniger weiter Ferne steht. Wie das österreichische, so ist auch das württembergische Concordat ein Beispiel, ein Fingerzeug für jene deutsche Staats-regierungen, welche es bis jetzt noch nicht für ratsam erachteten, ihren katholischen Unterthanen das zu gewährleisten, was dieselben nach Recht und Billigkeit begehren, angeblich aus Furcht vor Ein- und Übergriffen der geistlichen Gewalt in die weltliche. Vielleicht nirgends ist diese Furcht in solchem Grade vorhanden als in dem schönen Herzogthum, dessen katholische Unterthanen der geistlichen Jurisdiction des Bischofs von Limburg unterstellt sind. Welcher Art hier die betreffenden Beschwerden sind, wie viel wir zu fordern ha-

ben, wie ganz ungünstig wir gegen die protestantischen Landesangehörigen benachtheilt und in unseren heiligsten Rechten gekränkt sind: das wissen Sie Herr Redacteur aus einer ehrenvollen Vergangenheit, das beweisen neuerdings die Berichte über die letzten Stände-verhandlungen in Wiesbaden, insb. sondere die Rede des Abgeordneten, geistl. Rethes Rau am 4. d. Ms. über die Parität, wie sie in Betreff der Landesschulen gehandhabt wird, in welcher z. B. angeführt ist, wie an allen Amtsarten des Herzogthums protestantische, an vielen aber noch keine katholischen Lehrer angestellt sind. Solcher und ähnlicher Beschwerden der Katholiken in Nassau gibt es Legion, das Bureaukratentum des Ländchens, im schönsten Flore, bleibt taub gegen dieselben. Ja, wir dürfen vielleicht noch weniger als die badischen Katholiken auf eine so baldige Beilegung unseres Kirchenconflicts durch eine Vereinbarung mit dem Heiligen Stuhle hoffen; zum Beweise eine That-sache: Während alle deutschen Tagesorgane, selbst die Katholikenfeindlichen in Preußen, wie die officielle „Zeit“, neuerdings auch die amtliche Zeitung des Großherzogthums Baden, die Vereinbarung Württembergs mit Rom ausführlich mittheilen, finden wir solche in unserer amtlichen „Nassauischen Zeitung“ bis jetzt noch mit keinem Worte erwähnt, als sei eine solche Ueber-einkunft gar nicht geschlossen worden oder als lasse sie sich totschweigen. Sapienti sat! können wir ausrufen und erstaunen über die staatskluge Besonnenheit nassauischer Minister!

Frankfurt, 20. Juni. Dass die Reise des Gesandten Frankreichs bei dem Bunde, des Grafen Montesquiou, nach Paris mit der holstein-lauenburgischen Angelegenheit und speciell mit den Beschlüssen des dänischen Ministerraths vom 11. Juni zusammenhangt, wurde in politischen Kreisen nicht bezweifelt. Bekanntlich hat Frankreich Dänemark bereits früher erklärt, daß es die Rechtsanschauungen der deutschen Großmächte theile und Dänemark zum Eingehen auf diese Rechtsanschauungen gerathen. Somit wird auch Frankreich von den Beschlüssen des dänischen Ministerraths vom 11. Juni miterhört, es liegt in denselben zugleich eine Missachtung der freundshaftlichen Rathschläge Frankreichs. Erklärtlich erschiene es daher, wenn Frankreich noch im letzten Augenblicke sich bemühen würde, seinen freundshaftlichen Rathschlägen in Kopenhagen nachdrückliche Geltung zu verschaffen, um den Konflikten vorzubeugen, welche aus einem Verharren Dänemarks in seiner bisherigen Haltung entstehen müssten und eine Dronung der streitigen Angelegenheit nur bedeutend erschweren würden. Auf solche Intentio-nen Frankreichs soll die Reise des Grafen Montesquiou nach Paris Bezug haben. Ob die bezüglichen Bemühungen Frankreichs von Erfolg sein werden, darüber kann schon die nächste Zukunft entscheiden. Fast scheint es so, denn es mag wohl mit ihnen zusammenhängen, daß die vom Kopenhagener Correspondenten mit Bestimmtheit in Aussicht gestellte Note des dänischen Cabinets an die deutschen Großmächte, welche in offizieller Weise das Nichteingehen Dänemarks auf die diesseitigen Anschauungen notificiren sollte, auf sich warten läßt. Vielleicht befindet man sich in Kopenhagen denn doch noch eines Besseren und bleibt die in Aussicht gestellte Note ganz aus. Wir werden sehen. Vor ihrem Eintreffen jedoch fehlt den beiden Großmächten die formelle Grundlage zur Reclamation an den Bund und diesem die Veranlassung, seine vorbereitete Action zu eröffnen.

Österreicherische Monarchie.

Wien, 22. Juni. In einer Correspondenz aus Mailand vom 14. d. Ms. brachte die „Triester Zeitung“ in Nro. 134 die Mittheilung, daß man am vorhergehenden Tage mehr noch als den Kometen den Ausbruch einer thätilichen Demonstration von Seite der unteren Volksklassen gegen die reicherer Grundbesitzer und namentlich gegen die Getreidehändler aus Anlaß der Brodtheuerung befürchte. Wie wir aus verlässlicher Quelle vernehmen, erklärt heute die „Dest. Corr.“ blieben die mit dem Erscheinen des Kometen am 13. in Verbindung gebrachten Agitationen wegen der Brodtheuerung immer nur in den Grenzen müssten. Geredes, welches seit acht Tagen gänzlich verschollen ist. Es ist durchaus kein Vorfall vorgekommen, der Anlaß gegeben hätte, die oben angedeutete Befürchtung ernstlich

Bon dort begeben wir uns hinab der Kirche zu. Sie ist in Schinkelisch-gothischer Weise erbaut, denn der große Schinkel hat hierzu den Plan entworfen. Nur so und nicht anders können wir die verunglückte Manier des genialsten aller Baumeister unserer Zeit nennen, einen abgeschlossenen, bis in seine letzten Consequenzen durch und durch gebildeten Stil, wie den gothischen, in widerstrebende, ihm fremde Formen gießen zu wollen. Es war das im dreizehnten Jahrhunderte, wo die Sehnsucht nach dem Himmel in Mitteleuropa so groß ward, daß der damalige architektonische Ausdruck derselben im romanischen Style für unzulänglich gehalten, und nach der Lösung der bereits würdig gelösten Aufgabe auf einem anderen Wege zum zweiten Male gerungen ward. Es wurde die Gotik geschaffen, die, ein Kind ihrer Zeit, wie diese spiritualistisch durch und durch selbst den sprödesten Stoff, den Stein, vergeistigte und die Idee der Entäußerung der Sinnlichkeit und des Verlangens nach Gott mit einer Erhabenheit und einer Schärfe aussprach, wie es nie wieder geschehen. An der Kirche in Krzeszowice sehen wir gotische Strebepfeiler, diese mächtigen Rippen, das alleinige Massiv des Baues; wir sehen dazwischen in den leeren Räumen als Füllung die 30 bis 40 Fuß hohen zwanzig gothischen Spitzbogenfenster mit ihrer organischen, dreiteiligen Gliederung; wir sehen das Spitzbogenportal und die große Rose über demselben; wir sehen das Alles,

zu hegen und von „drohenden Ruhestörungen“, von denen der Berichterstatter der „Triester Ztg.“ zu erzählen weiß, ist dort nichts bekannt. Namentlich, was die Brod- und Getreidepreise betrifft, so sind sie daselbst bei der Aussicht auf eine gesegnete Ernte in einem städtigen und natürlichen Falle begriffen.

Der Heiratscontract zwischen dem Herrn Erzherzog Maximilian und der Prinzessin Charlotte ist bereits ratifizirt. Der selbe wurde unterzeichnet in Brüssel von Herrn Vilain XIV. und dem Herrn Baron Conway, Intendanten der Civiliste, einerseits, und dem österreichischen Gesandten Baron v. Treuenfeld so wie dem bevollmächtigten f. k. Hofrathe v. Gagern anderseits.

S. f. Hoh. Erzherzog Carl Ludwig, Statthalter in Tirol, hat in der Eigenschaft als Landesoberstschulmeister am 17. d. M. das kaiserliche Freischießen zu Linz besucht, und schob ungeachtet des ungünstigen Wetters zwei Zug und einen tiefen Dreier nacheinander.

Der Fürst von Petruilla, außerordentlicher Ge-

sandter und bevollmächtigter Minister des Königs von Neapel, hat, wie wir erfahren, von seinem Gouvernement Befehl erhalten, seine Urlaubsreise bis zur Abreise des Grafen von Shafatz zu verschieben.

Aus Verona, 21. Juni wird gemeldet: Se. Excellenz der H. Graf Radetzky war gestern ruhig und hat die Nacht gut geschlafen, das übrige Besinden befreidigend.

Nach einer von einem glaubwürdigen Augenzeuge aus Verona gemachten Mitteilung hat sich das Beifinden des verehrten Marschalls Radetzky in den letzten Tagen in erfreulicher Weise gebessert. Die durch das längere Aufstiegen verursachten Wunden sind theils ganz geheilt, theils in erwünschter Heilung begriffen, der Schlaf und Appetit sind normaler geworden, und Se. Excellenz befindet sich vollkommen fiebefrei. Der greise Marschall bringt mehrere Stunden des Tages in einem eigens construirten Armsessel zu, und nimmt erfreulichen Anteil an geselligen Gesprächen, oder vertreibt sich die Zeit mit einer kleinen Spielpartie.

Die mit Edelsteinen reich besetzte goldene Krone, welche Pius IX. der Stadt Bologna zum Geschenk machte, und womit Allerhöchstes derselbe daselbst ein wunderhaftes Madonnenbild eigenhändig krönte, wurde in Mailand fertiggestellt, und ist ein wahres Meisterstück in jeder Hinsicht.

Die Verlegung der Marine-Akademie von Triest nach Fiume wird nun bestimmt noch im Laufe dieses Herbstes erfolgen. Vorher, wahrscheinlich am 10. Juli, treten die sämtlichen Böblinge der Akademie auf der Fregatte „Radetzky“, welche von der Fregatte „Adria“ und der Corvette „Erzherzog Friedrich“ begleitet werden soll, eine Übungsfahrt nach der Ostssee an. Das kleine Geschwader wird Neapel, Gibraltar, Brest, Hamburg, Danzig, Karlskrona und Kopenhagen besuchen und von dort direct nach Triest zurückkehren.

Preussen.

Ein neues preußisches Marine-Etablissement. Die neuerdings vom Admiral Prinzen Adalbert auf Rügen abgehaltenen Commissionsberathungen sollen den Plan zur Errichtung eines Marine-Etablissements auf dieser Insel seiner Ausführung wesentlich näher gebracht haben. Alle gutachtlischen Ausflüsse, so wie die Ergebnisse der an Ort und Stelle stattgehabten Untersuchungen sollen dem Unternehmen entschieden günstig sein. Die Anlage des Kriegshafens wird an der Nordküste des Jasmunder Bodden beabsichtigt. Dieser Bodden, bekanntlich ein umfangreiches haffartig abgeschlossenes Binnengewässer, welches durch die von Westen eintretende See am nördlichen Ende der Insel Rügen gebildet wird, erhält seine Begrenzung im Süden durch die Centralmasse der Insel Rügen, im Osten durch die Halbinsel Jasmund, im Norden durch einen mit der letzteren zusammenhängenden schmalen Landstrich, und im Westen durch die damit verbundene Halbinsel Wittow, an welcher es mit der See in Verbindung steht. Am östlichen Ende des nördlich gelegenen schmalen Landstriches, welcher den Bodden vom offenen Meer trennt, schneidet bei den Orten Bobin und Spiker eine Bucht dieses Wasserbeckens der Art in den vorliegenden Kreidewall hinein, daß in der Nähe des Küstenortes Baldereck bis zur See nur eine Landenge von noch nicht $\frac{1}{8}$ Meile übrig bleibt. Diese Landenge soll nun zur Herstellung einer Verbindung mit der See durchstochen, und zum Schutz der Passage mit Festungswerken versehen werden. Zur Sicherung der

Park hinein, der hier hinter dem letzten Badehaus dichter, schattiger und dunkler wird, immer aber noch Durchblüte links nach dem Höhenzug mit den freundlichen Häusern und rechts nach Feldern und Wiesen gehäuft. Das uns schon bekannte frische Bergwasser lärm hier viel geschwärziger und sprudelt und tummelt gar lustig vorwärts seine Klaren Wellen. Bald überschreiten wir es rechts abbiegend auf einer hölzernen Brücke und gelangen über saftige Wiesengräben beim Feldwirtschaftshaus vorbei in das Dorf Czatkowice, das anmutig auf der Lehne einer Bergkette liegt, die von Osten kommend hier im rechten Winfel wendet und parallel mit der von Krzeszowice herauf ziehenden Höhenreihe nach Norden hinstrebt. Zwischen beiden Ketten liegt das Czernatal.

Unser Pfad wird enger und unregelmäßiger, er ist

sichtlich weniger betreten und windet sich bald rechts durch links zwischen den Häusern des Ortes, ja selbst durch die Höfe derselben bergan, umkreist die am Abhang gelegene Mühle, überschreitet das Krystallklare, und zieht sich auf der andern Seite längs desselben einige Zeit hin, bis bei einer neuen Wendung er uns plötzlich die Aussicht eröffnet in das prachtvolle Czernatal, das anfänglich breit und licht weite Felder und Gärten mit Häusern umfaßt, bald aber durch die sichtlich von beiden Seiten sich nähernden Berge immer enger und felsiger den Thalcharakter verliert und zur wilden Berg-

Frankreich.

Paris, 20. Juni. Der neue Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen Frankreich und Russland, welcher seit einiger Zeit zu St. Petersburg verhandelt wurde, ist am 14. d. M. von dem Franz. Bevollmächtigten Grafen von Morny und dem Russ. Bevollmächtigten, Fürsten Gortschakoff, unterzeichnet worden. Dieser Vertrag, welcher jenen von 1846 ersetzen soll und der gleichzeitig mit den in Russland eingeführten liberalen Zoll-Reformen ins Leben treten wird, enthält, zu Gunsten der Französischen Staatsangehörigen, des Handels und der Schiffahrt, Stipulationen, die nicht verfehlten werden, den bereits zwischen den beiden Ländern bestehenden Handel erfreulich auszudehnen. Unter diese Stipulationen gehören:

Aufhebung des Additions-Zolles auf die aus Marseille und den andern Mittelmeerbächen kommenden Waaren, sowie auf jene, welche in fremden Häfen unter Französischer Flagge eingenommen wurden. Ein weiterer Vorteil des neuen Vertrags besteht in der den Französischen Unterthanen eingeräumten Befugnis in Russland Immobilien erwerben zu können, ohne aufzuhören Ausländer zu sein, ferner in dem Genuss der Behandlung als Inländer bezüglich der Steuern, Abgaben und Auflagen aller Art. Endlich wird durch eine besondere Clause den Franz. Fabrik-Zeichen gesetzlicher Schutz zu Theil und das Prinzip einer Convention über literarisches und artistisches Eigenthum festgesetzt.

Alle pariser Journale richten heute nochmals ein letztes Wort an die Wähler von Paris und fordern sie auf, sich morgen in großer Anzahl bei der Wahl-Urne einzufinden. Ein großer Theil der Wähler scheint sich übrigens bei den Wahlen betheiligen zu wollen, und die Zahl derer, die sich der Wahl enthalten, wird wohl nur sehr gering sein. Zum wenigst ist der Zudrang zu den Mairien zum Abholen der Wahlkarten sehr groß. Was die Arbeiter-Faubourgs betrifft, so haben dieselben beschlossen, sich in Masse bei der Abstimmung zu betheiligen. Die Chefs der Arbeiter hielten gestern Versammlungen ab, worin allgemein derartige Beschlüsse gefasst wurden. Die Arbeiter-Chefs des 4. Arrondissements erklärten sich außerdem für Olivier und gegen Garnier Pagès. General Gavaudan candidirt in 7 Wahlbezirken. Die halboffiziellen Blätter ziehen deshalb auch mit grossem Eifer gegen denselben zu Felde. Sie haben beiderseits hervor, daß Gavaudan doch nicht annehmen werde und man deshalb eine den Wählern gegenüber unwürdige Komödie spiele. Was die Eidesleistung der demokratischen Canbiden nach erfolgter Erwähnung betrifft, so sind die Ansichten darüber fortwährend getheilt. General Gavaudan hat auf alle Fragen der Wähler nicht geantwortet. Er habe ihnen nicht Rede zu stehen, und sie mögen wählen, wie ihnen gut dünkt, sagte er ihnen. Nun verbreitet man ein auch von Pays mitgetheiltes Circular von Wählern des 3. Wahlbezirks, worin diese ihre Collegen auffordern, Gavaudan nicht zu wählen, da dieser von dem Mandate, das sie ihm anzuvertrauen gedenken, keinen Gebrauch machen werde. — In Paris sind 359,085 Wähler eingeschrieben, was ungefähr 33,900 Wähler per Wahlbezirk macht, und die absolute Majorität beträgt 17,900. — Nach der „Independance“, wie dem „Nord“, läuft das Gericht, wodurch H. Pietri die Verwaltung der gesamten Polizei übernehmen wird. — Man spricht von der Ausdehnung der Octroilinie bis an die Fortificationen von Paris. Es ist dabei der Vorschlag gemacht, mit einem allmäßlichen Fortschreiten bis zu dieser Grenze gleichzeitig eine Herabsetzung der Gefälle zu verhindern. — Das am 17. Juni im Saale der britischen Handelskammer abgehaltene Meeting hat sich einstimmig zu Gunsten des Suez-Canals ausgesprochen und dieses Unternehmen der wohlwollendsten Aufmerksamkeit anempfohlen mit der Bitte, alle Hindernisse zu beseitigen, welche die unmittelbare Ausführung dieses großartigen Projects verhindern könnten. Dieses Meeting ist das zahlreichste gewesen, das bisher statt gefunden hat, dürfte aber von dem Londoner, das am 24. statt finden soll, überflügelt werden.

Dem Berichte des Kriegsministers über Veränderungen in den Recruitirungs-Verhältnissen der kaiser-

lichen Garde ist ein Schreiben des Kaisers einverlebt, worin Napoleon III. seine Gedanken über die Organisation derselben dahin auspricht, daß die Garde als eine mächtige Reserve auf dem Schlachtfelde, und als eine Elite-Truppe, welche der Armee ein neues Mittel der Belohnung für alle durch glänzende Thaten sich auszeichnenden Militärs biete, zu betrachten sei, doch nur als ein Gegenstand der Nachseiterung, nicht aber der Eifersucht. In dem kaiserlichen Decret wird in Betreff der Recrutirung verfügt, daß die Militärs mindestens 2 Jahre in exercitivem Dienste gewesen und noch mindestens eben so viele Dienstzeit zu leisten haben müssen, doch jedoch von diesen Bestimmungen diejenigen ausgenommen sind, welche das Kreuz der Ehrenlegion oder die Militär-Medaille tragen oder sich durch eine That des Muthe oder durch eine edle Handlung ausgezeichnet haben; Militärs, die im letzten Dienstjahr stehen, können nur aufgenommen werden, wenn sie eine neue Capitulation eingehen. Aufgenommen werden können auch Militärs, die entlassen wurden, die mindestens 35 Jahre zählen, genügende Ausweise über ihr Verhalten bieten und eine neue Capitulation eingehen wollen. Artikel 2 bestimmt die Größe der Truppen. Nach Artikel 3 können Unteroffiziere des Genie zur Garde vorgeschlagen werden, wenn sie mindestens ein Jahr in ihrem Range gedient und das Minimum der Größe haben. Artikel 4 bestimmt, daß in Friedenszeiten die Offiziere mindestens ein Jahr Unter-Lieutenant sein und die anderen mindestens zwei Jahre Anciennität in ihrem Range haben müssen; zu Kriegszeiten genügt ein Jahr, doch in Krieg und Frieden dispensirt eine Großthat überhaupt von jeder Zeitbedingung. Nach Art. 5 nehmen die von der Linie zur Garde übergehenden Offiziere den Rang nach der Anciennität ihres Grades ein. Nach Art. 8 erhält jeder Garde-Officier, der bei seinem Abschied sechs Jahre Dienst seines Grades hat, einen höheren Grad.

Belgien.

Brüssel, 20. Juni. Herr Blondel de Geulenbroeck, diesseitigen Gefanden zu Konstantinopel, sind von der Pforte seine Pässe zugestellt, und ist derselbe vorerst nach Athen, woselbst er in gleicher Eigenschaft beglaubigt ist, d'rigt worden. Man fügt hinzu, daß die Magregel von Seiten der türkischen Regierung lediglich durch persönliche Misshelligkeiten hervorgerufen und in keiner Weise auf die freundliche Verbindung der beiden Höfe einzuwirken geeignet sei.

Großbritannien.

London, 20. Juni. Dänemark wird wahrscheinlich zwei Unlehen hier machen zu 800,000 £. jedes (5 prozentige), und wahrscheinlich werden 111,250 £. des Capitals zur Postauftrag vom Sundzoll als Bürgschaft hier bleiben. — Die Admiraltät hat im Hause der Gemeinen officiel erklärt, daß die Regierung gesonnen sei, die Zahl der Kreuzer in der Nähe von Cuba zu vermehren. Lord Hamilton, Disraeli und Roebuck haben dem Ministerium vorgeworfen, daß dieselbe keine Entschädigung für die englischen Staateseine zu erwirken im Stande gewesen ist, welche in Bürger zu verschulden Verluste Grey Town durch amerikanisches Verschulden erlitten haben. Lord Palmerston hat behauptet, daß die Bill auf sechs Monate zu verlagen resp. zu verworfen, wurde ebenfalls mit der erwähnten Stimmenzahl verworfen. Es ist dies das erste Zeichen von Opposition seit der Eröffnung der Session.

Erzherzog Mar von Österreich, der gestern das diplomatische Corps im Hotel der kaiserlichen Gesandtschaft empfangen hatte, wohnte am Nachmittag nach dem Vertrag der Sitzung im Oberhause bei und wird heute bei einer Abendunterhaltung erscheinen, die der Kaiserl. Gesandte ihm zu Ehren veranstaltet.

Italien.

In der Sitzung der piemontesischen Deputirtenkammer vom 16. d. interpellirte Brofferio den Grafen Cavour in Bezug auf die Sendung des Herrn Buoncompagni nach Bologna. Nachdem er die

schlucht, aus der heraus und das ganze Thal entlang unser alter Bekannte aus dem Parke, der jugendlichen Bach, seine rauschenden und schäumenden Wellen dahin tanzen läßt.

Uns gerade gegenüber ist noch bebaut die stetig an schwellende Höhenfette, während schon hüben die Berge steil und schroff in die Höhe schießen und wir, von unten aufblickend, ihren Gipfel nicht mehr finden. Unter uns aber an ihrem Fuße entspringen viele silberhelle Quellen, die stärker hervorsprudeln bilden kleine Kas- ladden, andere gleiten leise murmelnd zwischen rothblauen Blumen und moosbedeckten Steinchen manchmal plätschernd ihrer fünf bis sechs neben einander, die aber alle nach kurzem Laufe der brausende Bach weiter unten mit fortreißt; ein Bild der Kinderseelen, die aufgehen in Gottesstrome noch vor ihrer Entwicklung. An einer der Quellen sehn wir ein Dutzend Kinder aus dem nächsten Dorfe, Knaben und Mädchen, mit kleinen Gläsern in den Händen, in die sie, kaum unsichtbar geworden, schnell das kalte Quellwasser schüpfen und uns damit entgegenlaufen, eines das andere überjagend, jedes bestrebt, uns das erste zu reichen die labende Gabe.

Der Pfad, auf dem wir unaufgehalten weiter gehen, weilt sich hier; wir lassen den in das Thal hinunterdrückenden unbeachtet und bleiben auf dem, an der Bergseite. Sie dient, so weit sie unbewaldet, zur Weide; auf ihrem kalkigen Grunde wachsen der Schlangenthys-

Ursachen der zwischen Rom und Turin herrschenden Verstimmung in's Gedächtniß gerufen, hov' er die Gleichzeitigkeit hervor, welche zwischen dieser Sendung und den verschiedenen Prozessen besteht, welche in der letzten Zeit wegen kirchlicher Dinge eingeleitet worden. Zum Schluß stellte er folgende Fragen: „Hat die Sendung des Chevalier Buoncompagni nicht einen politischen Charakter, und ist sie nicht das Votispiel zu einem Concordat gegen die Freiheit der Presse und gegen die Freiheiten des Staates? Könnte diese Sendung in Anbetracht der innigen Beziehungen zwischen Rom und Wien nicht der Beginn einer Annäherung zwischen Wien und Turin werden? Graf Cavour erwiederte hierauf: Meine Antwort wird eben so deutlich als offen sein. Die Mission des Gefandten Buoncompagni nach Bologna hat weder einen politischen Zweck, noch einen politischen Charakter; sie war nur eine Mission der Höflichkeit und Achtung. Welche immer die Differenzen sein mögen, welche zwischen Rom und Piemont in Bezug auf die Politik oder in Bezug auf einige Fragen der kirchlichen Disciplin bestehen, so haben wir doch nie aufgehört in dem Papste das Haupt jener Religion zu verehren, zu welcher sich die ungeheure Mehrheit der Piemontesen bekenn. Indem das Land die Bemühungen der Regierung unterstützt, seine bürgerlichen Rechte unverletzt zu bewahren, beabsichtigt es gleichwohl nicht weniger seiner Religion treu zu bleiben; deshalb glaubten wir einen Act hoher Schiedlichkeit zu erfüllen, indem wir unseren Gefandten in Florenz, Herrn Buoncompagni, absandten, um den Papst in Bologna zu begrüßen. Uebrigens wiederholte ich, daß dies der einzige Zweck seiner Mission gewesen. Was die Prozesse anbelangt, von welchem Her Brofferio spricht, so ist die Regierung denselben völlig fremd. Es giebt in unserem Codex Gesetze, welche gewisse, als Vergehen qualifizierte Handlungen ahnden. Diese Gesetze haben nicht wir gemacht; wenn sie erst zu machen wären, so würde ich für meinen Theil nicht Anstand nehmen, der Freiheit den größten Spielraum einzuräumen. Sie bestehen jedoch, und die Bevölkerung muß sie in Vollzug sehen. Der ehrenwerthe Herr Brofferio hat die Befürchtung ausgesprochen, daß man sich in Unterredungen in Bezug auf Abschließung eines Concordats eingeschlossen. Ich glaube diese Befürchtung in Böhmen gehoben zu haben, indem ich versicherte daß diese Mission nur einen Act der Courtoisie zum Zwecke hatte. Der ehrenwerthe Interpellirende hat gleichfalls gefragt, ob diese Mission den Charakter einer Annäherung in Bezug auf die Wiederaufnahme der Beziehungen zu einer benachbarten Macht haben könnte? Ich kann in dieser Beziehung nur dieselbe Antwort wiederholen, daß nämlich der Gefandte Buoncompagni keine andere Mission hatte, als sich dem Papste vorzustellen, und nicht beauftragt war, weder direkt noch indirekt in Verbindung mit dem Vertreter irgend einer Macht zu treten.“ Es wurde sodann zur Tagesordnung übergegangen.

Amerika.

New-Yorker Berichten v. 6. d. M. zufolge haben sich die Wahlunruhen in Washington nicht ernstert. Das Verhalten des Mayors während der Unruhen hat zu einem s. g. Indignation-Meeting und zu der Annahme eines Tadel-Sotums geführt. Dem englischen Gefandten in Washington, Lord Napier, ist keine Besättigung des Gerüsts von der angeblichen Abtreitung einer Insel in der Panama-Bucht an England zugegangen. Der Washington Correspondent des „New-York-Herald“ behauptet, die Ernennung des Gouverneurs von Utah sei jetzt erfolgt und der Gewählte dessen Namen indeß nicht genannt wird, habe die Wahl angenommen. Es heißt, der neue Gouverneur solle nach seiner Ankunft in Utah mit einer Proclamation debüttieren, in der allen Bewohnern des Territoriums, Männern sowohl als Weibern, welche in die Vereinigten Staaten zurückzukehren wünschen, Schutz und Beistand von Seiten der Unions-Regierung zugesagt wird.

Laut Nachrichten aus Paraguay hatte der Minister des Auswärtigen in einer vom 31. Mai datirten Note bei dem provisorisch mit der Wahrnehmung der französischen Consuls-Geschäfte betrauten englischen Consul, Herrn Henderson, Beschwerde darüber geführt, daß das französische Kriegsschiff „Bisson“ mit Hülfe seiner Schaluppe an verschiedenen Punkten des Paraguay, namentlich in der Nähe der Befestigungen der Stadt Assumption Sondirungen hatte vornehmen

mian, der Majoran und andere würzige Duft ausströmende Lippensblüthler in gar üppiger Fülle. Hier und da bilden uns schon Burzeln von Strauchwerk einen natürlichen Treppenweg, bald gelangen wir in den Bereich der wilden Rosen und Wachholdergebüsche, die zuerst vereinzelt, dann in Gruppen und zuletzt zum waldbäumförmenden Rande dicht zusammenließen. Und da sind wir nun in dem herrlichen, die ganze Bergkette weit hin bedeckenden Walde, dem großen Gottesdom, in dem die mächtigen schlanken Tannen und Kiefernstämmen die Pfeiler bilden, welche die hochgewölbte grüne Riesendecke tragen. Und eine gar eigene wunderbare stärkende Bergluft, barzdurchduftet, umwogt uns hier; Geist und Körper sind so frisch und freudig, Herz und Sinn so leicht, und unwillkürlich kommen unsere Gedanken in rhythmischen Fluss, und Alles ist tönt und klingend um uns her, und es tönt und klingt auch in unserer Brust, wie jene Jubelstrophe des viel geprägten und geschmähten Dichters:

„König ist der Hirtenknebe,
Grüner Hügel ist sein Thron,
Never seinem Haupt die Sonne
Ist die große goldne Kron.“ —
(Schluß folgt.)

Kunst und Literatur.

** Neben das böhmische Theater in Prag wird dem Wahrer Nachstehendes berichtet: Die Frage des böhmischen Thea-

ters. Die Note bezeichnet das Benehmen des französischen Commandanten als „feindselig, verbrecherisch und als eine offene Kundgebung feindlicher Absichten auf die Hauptstadt der Republik.“

Ein von der amtlichen Zeitung von Quito veröffentlichtes Decret der Regierung der Republik Ecuador verfügt die Ausführung des am 5. Dezember v. I. beschlossenen Gesetzes, durch welches das französische Decimalsystem für Münzen, Gewichte und Maße adoptirt wird. Die neuen nach diesem System zu prägenden Münzen werden am 15. October 1858 ausgegeben werden.

Laut Berichten aus Vera-Cruz vom 21. Mai war der Freibeuter Gräbe nebst seinen 58 Untergängern hingerichtet worden. In der Stadt Mexico ging das Gerücht, daß man in Californien begonnen habe, um Rache dafür zu nehmen, die daselbst lebenden Mexikaner zu ermorden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 22. Juni. [Strafgerichts-Verhandlung.] Am 12. Juni 1856 sind dem Vincenz H. Grundwirth zu Warsawie, als er mit seiner Familie Nachmittag abweint war, aus verpettern Zimmer nach Erbrechnung des Vorlagschlosses und Verhaftung des Deckels des verschloßnen Kastens mehrere Kleider und baares Geld zusammen im Werthe von 31 fl. 30 fr. EM. gestohlen worden. Norbert W., ein Schuster, welcher in demselben Dörfe wohnte, und der wegen eines vorher verübten Diebstahls beklagt wird, ist an demselben Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr von der Nachbarin des Beschädigten geschenkt worden; um dieselbe Zeit hat ein anderer Nachbar ein Gesetz aus der Wohnung des Beschädigten. Es gehört, und laut eidlicher Aussage zweier Zeugen an Norbert W. schon gegen Sonnenuntergang um etwa 8 Uhr in mehrere den geschnittenen Kleider darunter ein weißer Bauernrock (obwohl es sehr heiß war) angehangt, von der Gegend, wo das Beschädigte 3. Wohnung war, gegen Krakau zugegangen, wobei er die W. begegnet, den obersten Rock — um sich unentzlich zu machen — über das Gesicht hinauszog.

Auf Grund dieses Thatbestandes und des Umstandes, daß Norbert W. —s Verantwortungen als läugnen sich herausstellten, bekräftigte die Staats-Anwaltschaft den Angeklagten W. wegen des Diebstahls mit einem Jahre schweren Kerker zu bestrafen.

Nach der durch den Adwocaten Dr. Zucker, geführten Vertheidigung wurde Norbert W. gemäß §. 278 d. St. G. B. freigesprochen.

Über den Brand in Saybusch bringt die „Presse“ folgendes Schreiben: Nur einem Augenzeugen ist es möglich, sich von der Lage eine Vorstellung zu machen, in welche unsere unglückliche Stadt durch die verheerende Feuersbrunst vom 14. Juni gerathen ist. Am besagten Tage brach gegen 2 Uhr Morgens das Feuer aus und griff mit einer solchen Wuth um sich, daß in dem Zeitraume von kaum einer Stunde beinahe 130 Häuser in Flammen standen und jede Rettung unmöglich war. Nur der thätigen Unterstützung der f. i. Bezirksvorsteher von Saybusch und Milomka, der Fabrikbesitzers Herrn Karl Theodor Schröder, welcher mit seinen Fabrikarbeitern Außerordentlich geleistet, und nicht minder der thätigen Mitwirkung des erzherzoglichen Bauverwalters Herrn Pietrich und mehrerer Anderen, haben wir es zu verdanken, daß das verheerende Element nicht weiter um sich griff. Das Glück ist unbeschreiblich, denn es brachte zum größten Theil unbemittelte Bürger, die ihr Haben nicht einmal auseinander hatten, und nun obdachlos einzutragen ihre Zuflucht zu der ihnen durch die erzherzogliche Güterdirektion geöffneten herrschaftlichen Gebäuden nahmen. Die vorwähnten f. i. Bezirksvorsteher sind eifrig bemüht, dem Nöthlande durch Collet in Ründerung zu schaffen, und behaupten der Wohlthätigkeitslinie einiger Menschenfreunde auf eine schöne Weise, denn noch am selben Tage haben die Bieler Bäcker zwei Wagen Brot, Herr Adolf Brühl von dor 50 Gulden, mehrere Bürger der Stadt Bielitz freiwillig 350 Gulden, ferner die Herren G. T. Schreiter 50 Gulden, Dr. Seidler 25 Gulden zur Vertheilung an die Bedürftigen gespendet; ebenso sind vereinzelt wohlthätige Fabrikarbeiter außerordentlich geleistet, und nicht minder der thätigen Mitwirkung des erzherzoglichen Bauverwalters Herrn Pietrich und mehrerer Anderen, haben wir es zu verdanken, daß das verheerende Element nicht weiter um sich griff. Das Glück ist unbeschreiblich, denn es brachte zum größten Theil unbemittelte Bürger, die ihr Haben nicht einmal auseinander hatten, und nun obdachlos einzutragen ihre Zuflucht zu der ihnen durch die erzherzogliche Güterdirektion geöffneten herrschaftlichen Gebäuden nahmen. Die vorwähnten f. i. Bezirksvorsteher sind eifrig bemüht, dem Nöthlande durch Collet in Ründerung zu schaffen, und behaupten der Wohlthätigkeitslinie einiger Menschenfreunde auf eine schöne Weise, denn noch am selben Tage haben die Bieler Bäcker zwei Wagen Brot, Herr Adolf Brühl von dor 50 Gulden, mehrere Bürger der Stadt Bielitz freiwillig 350 Gulden, ferner die Herren G. T. Schreiter 50 Gulden, Dr. Seidler 25 Gulden zur Vertheilung an die Bedürftigen gespendet; ebenso sind vereinzelt wohlthätige Fabrikarbeiter außerordentlich geleistet, und nicht minder der thätigen Mitwirkung des erzherzoglichen Bauverwalters Herrn Pietrich und mehrerer Anderen, haben wir es zu verdanken, daß das verheerende Element nicht weiter um sich griff. Das Glück ist unbeschreiblich, denn es brachte zum größten Theil unbemittelte Bürger, die ihr Haben nicht einmal auseinander hatten, und nun obdachlos einzutragen ihre Zuflucht zu der ihnen durch die erzherzogliche Güterdirektion geöffneten herrschaftlichen Gebäuden nahmen. Die vorwähnten f. i. Bezirksvorsteher sind eifrig bemüht, dem Nöthlande durch Collet in Ründerung zu schaffen, und behaupten der Wohlthätigkeitslinie einiger Menschenfreunde auf eine schöne Weise, denn noch am selben Tage haben die Bieler Bäcker zwei Wagen Brot, Herr Adolf Brühl von dor 50 Gulden, mehrere Bürger der Stadt Bielitz freiwillig 350 Gulden, ferner die Herren G. T. Schreiter 50 Gulden, Dr. Seidler 25 Gulden zur Vertheilung an die Bedürftigen gespendet; ebenso sind vereinzelt wohlthätige Fabrikarbeiter außerordentlich geleistet, und nicht minder der thätigen Mitwirkung des erzherzoglichen Bauverwalters Herrn Pietrich und mehrerer Anderen, haben wir es zu verdanken, daß das verheerende Element nicht weiter um sich griff. Das Glück ist unbeschreiblich, denn es brachte zum größten Theil unbemittelte Bürger, die ihr Haben nicht einmal auseinander hatten, und nun obdachlos einzutragen ihre Zuflucht zu der ihnen durch die erzherzogliche Güterdirektion geöffneten herrschaftlichen Gebäuden nahmen. Die vorwähnten f. i. Bezirksvorsteher sind eifrig bemüht, dem Nöthlande durch Collet in Ründerung zu schaffen, und behaupten der Wohlthätigkeitslinie einiger Menschenfreunde auf eine schöne Weise, denn noch am selben Tage haben die Bieler Bäcker zwei Wagen Brot, Herr Adolf Brühl von dor 50 Gulden, mehrere Bürger der Stadt Bielitz freiwillig 350 Gulden, ferner die Herren G. T. Schreiter 50 Gulden, Dr. Seidler 25 Gulden zur Vertheilung an die Bedürftigen gespendet; ebenso sind vereinzelt wohlthätige Fabrikarbeiter außerordentlich geleistet, und nicht minder der thätigen Mitwirkung des erzherzoglichen Bauverwalters Herrn Pietrich und mehrerer Anderen, haben wir es zu verdanken, daß das verheerende Element nicht weiter um sich griff. Das Glück ist unbeschreiblich, denn es brachte zum größten Theil unbemittelte Bürger, die ihr Haben nicht einmal auseinander hatten, und nun obdachlos einzutragen ihre Zuflucht zu der ihnen durch die erzherzogliche Güterdirektion geöffneten herrschaftlichen Gebäuden nahmen. Die vorwähnten f. i. Bezirksvorsteher sind eifrig bemüht, dem Nöthlande durch Collet in Ründerung zu schaffen, und behaupten der Wohlthätigkeitslinie einiger Menschenfreunde auf eine schöne Weise, denn noch am selben Tage haben die Bieler Bäcker zwei Wagen Brot, Herr Adolf Brühl von dor 50 Gulden, mehrere Bürger der Stadt Bielitz freiwillig 350 Gulden, ferner die Herren G. T. Schreiter 50 Gulden, Dr. Seidler 25 Gulden zur Vertheilung an die Bedürftigen gespendet; ebenso sind vereinzelt wohlthätige Fabrikarbeiter außerordentlich geleistet, und nicht minder der thätigen Mitwirkung des erzherzoglichen Bauverwalters Herrn Pietrich und mehrerer Anderen, haben wir es zu verdanken, daß das verheerende Element nicht weiter um sich griff. Das Glück ist unbeschreiblich, denn es brachte zum größten Theil unbemittelte Bürger, die ihr Haben nicht einmal auseinander hatten, und nun obdachlos einzutragen ihre Zuflucht zu der ihnen durch die erzherzogliche Güterdirektion geöffneten herrschaftlichen Gebäuden nahmen. Die vorwähnten f. i. Bezirksvorsteher sind eifrig bemüht, dem Nöthlande durch Collet in Ründerung zu schaffen, und behaupten der Wohlthätigkeitslinie einiger Menschenfreunde auf eine schöne Weise, denn noch am selben Tage haben die Bieler Bäcker zwei Wagen Brot, Herr Adolf Brühl von dor 50 Gulden, mehrere Bürger der Stadt Bielitz freiwillig 350 Gulden, ferner die Herren G. T. Schreiter 50 Gulden, Dr. Seidler 25 Gulden zur Vertheilung an die Bedürftigen gespendet; ebenso sind vereinzelt wohlthätige Fabrikarbeiter außerordentlich geleistet, und nicht minder der thätigen Mitwirkung des erzherzoglichen Bauverwalters Herrn Pietrich und mehrerer Anderen, haben wir es zu verdanken, daß das verheerende Element nicht weiter um sich griff. Das Glück ist unbeschreiblich, denn es brachte zum größten Theil unbemittelte Bürger, die ihr Haben nicht einmal auseinander hatten, und nun obdachlos einzutragen ihre Zuflucht zu der ihnen durch die erzherzogliche Güterdirektion geöffneten herrschaftlichen Gebäuden nahmen. Die vorwähnten f. i. Bezirksvorsteher sind eifrig bemüht, dem Nöthlande durch Collet in Ründerung zu schaffen, und behaupten der Wohlthätigkeitslinie einiger Menschenfreunde auf eine schöne Weise, denn noch am selben Tage haben die Bieler Bäcker zwei Wagen Brot, Herr Adolf Brühl von dor 50 Gulden, mehrere Bürger der Stadt Bielitz freiwillig 350 Gulden, ferner die Herren G. T. Schreiter 50 Gulden, Dr. Seidler 25 Gulden zur Vertheilung an die Bedürftigen gespendet; ebenso sind vereinzelt wohlthätige Fabrikarbeiter außerordentlich geleistet, und nicht minder der thätigen Mitwirkung des erzherzoglichen Bauverwalters Herrn Pietrich und mehrerer Anderen, haben wir es zu verdanken, daß das verheerende Element nicht weiter um sich griff. Das Glück ist unbeschreiblich, denn es brachte zum größten Theil unbemittelte Bürger, die ihr Haben nicht einmal auseinander hatten, und nun obdachlos einzutragen ihre Zuflucht zu der ihnen durch die erzherzogliche Güterdirektion geöffneten herrschaftlichen Gebäuden nahmen. Die vorwähnten f. i. Bezirksvorsteher sind eifrig bemüht, dem Nöthlande durch Collet in Ründerung zu schaffen, und behaupten der Wohlthätigkeitslinie einiger Menschenfreunde auf eine schöne Weise, denn noch am selben Tage haben die Bieler Bäcker zwei Wagen Brot, Herr Adolf Brühl von dor 50 Gulden, mehrere Bürger der Stadt Bielitz freiwillig 350 Gulden, ferner die Herren G. T. Schreiter 50 Gulden, Dr. Seidler 25 Gulden zur Vertheilung an die Bedürftigen gespendet; ebenso sind vereinzelt wohlthätige Fabrikarbeiter außerordentlich geleistet, und nicht minder der thätigen Mitwirkung des erzherzoglichen Bauverwalters Herrn Pietrich und mehrerer Anderen, haben wir es zu verdanken, daß das verheerende Element nicht weiter um sich griff. Das Glück ist unbeschreiblich, denn es brachte zum größten Theil unbemittelte Bürger, die ihr Haben nicht einmal auseinander hatten, und nun obdachlos einzutragen ihre Zuflucht zu der ihnen durch die erzherzogliche Güterdirektion geöffneten herrschaftlichen Gebäuden nahmen. Die vorwähnten f. i. Bezirksvorsteher sind eifrig bemüht, dem Nöthlande durch Collet in Ründerung zu schaffen, und behaupten der Wohlthätigkeitslinie einiger Menschenfreunde auf eine schöne Weise, denn noch am selben Tage haben die Bieler Bäcker zwei Wagen Brot, Herr Adolf Brühl von dor 50 Gulden, mehrere Bürger der Stadt Bielitz freiwillig 350 Gulden, ferner die Herren G. T. Schreiter 50 Gulden, Dr. Seidler 25 Gulden zur Vertheilung an die Bedürftigen gespendet; ebenso sind vereinzelt wohlthätige Fabrikarbeiter außerordentlich geleistet, und nicht minder der thätigen Mitwirkung des erzherzoglichen Bauverwalters Herrn Pietrich und mehrerer Anderen, haben wir es zu verdanken, daß das verheerende Element nicht weiter um sich griff. Das Glück ist unbeschreiblich, denn es brachte zum größten Theil unbemittelte Bürger, die ihr Haben nicht einmal auseinander hatten, und nun obdachlos einzutragen ihre Zuflucht zu der ihnen durch die erzherzogliche Güterdirektion geöffneten herrschaftlichen Gebäuden nahmen. Die vorwähnten f. i. Bezirksvorsteher sind eifrig bemüht, dem Nöthlande durch Collet in Ründerung zu schaffen, und behaupten der Wohlthätigkeitslinie einiger Menschenfreunde auf eine schöne Weise, denn noch am selben Tage haben die Bieler Bäcker zwei Wagen Brot

Amtliche Erlasse.

Nr. 7802. Kundmachung (684. 3)

Zur Verpachtung der Batorer städtischen Propination auf die Zeit vom 1. November 1857 bis letzten October 1860, wird der Termin auf den 6. Juli 1857 festgesetzt; die Licitation wird in den vormittägigen Amtsstunden, in der Batorer Magistratskanzlei abgehalten, und das Geschehen an den Meistbietenden überlassen werden.

Die Bezirksämter haben diese Licitations-Ankündigung im Rayon des Bezirkes mit dem Besitze zu publiciren, das bei dem obbesagten Geschehen die Summe von 1422 fl. 24 kr. CM. als Fiskalpreis angenommen, und jeder Licitationslustige vor Beginn der Licitations-Verhandlung das 10% Badium haat zu erlegen verbunden sein wird.

Bei dieser Licitation werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche ordnungsmäßig ausgestellt, und mit dem vorgeschriebenen Badium belegt sein müssen.

Die Licitations-Bedingnisse können bei der Verhandlung eingesehen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 31. Mai 1857.

Nr. 2197. Edict. (687. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Limanów wird bekannt gemacht es seien Adalbert Piotrowski aus Glogne am 27. Juli 1834, dessen Sohn Adalbert am 20. October 1847 und dessen Tochter Elisabeth Ciula am 26. Mai 1844, Marianna Wojcik am 6. August 1849 und Katharina Piwowar am 1. September 1851 ohne Testament verstorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Mathias Piwowar unbekannt ist so wird derselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre diesem Gerichte zu melden und die Erbschaftserklärung anzubringen, wodrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn bestellten Curator Stanislaus Piotrowski abgehandelt werden würde.

Limanowa, am 14. December 1856.

Nr. 4233. Kundmachung. (680. 2-3)

In dem Badeorte Krynica Sandecer Kreises ist für die Dauer der Badesaison d. i. bis einschließlich 15. September eine k. k. Postexpedition errichtet worden, welche am 15. I. M. in Wirklichkeit treten und eine tägliche Postverbindung mit dem Postamt in Neu-Sandec unterhalten wird. Diese neue Postanstalt wird sich sowohl mit Briefen als Fahrpostsendungen befassen und auch Passagiere befördern. Zu diesem Behufe ist die zwischen Bochnia und Neu-Sandec bestehende tägliche Mallepost bis Krynica ausgedehnt worden, welche in folgender Weise verkehren wird:

Von Bochnia in Neu-Sandec in Krynica täglich 3 U. Abends, 10 U. 10 M. Abn. 2 U. 55 M. Früh.

Von Krynica in Neu-Sandec in Bochnia täglich 6 U. Früh, 10 U. Vormittags, 8 U. 25 M. Abn.

Das Distanzmaß zwischen Neu-Sandec und Krynica beträgt 2½ Posten. Der Bestellungsbezirk der neuen Postexpedition in Krynica umfasst folgende Dirschäften: Krynica, Muszyna, Milik, Jędrzejówka, Leluchów, Dubne, Wojkówka, Powroźnik, Muśzynka, Tylicz, Solotwina, Mochnarka niżna, Złockie, Szczyzawka, Jastrzębik, Rzegestów, Zubrzyk, Wierchomla mała, Piorunka, Czarna, Banica, Czertyszne, Izby, Berest, Polany, Kamionka, Bieliczna, Krzyżówka, Roztoka wielka.

Was mit dem Besitze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß zur Beförderung mit der Mallepost zwischen Bochnia und Krynica nur drei Reisen aufgenommen werden, und daß für die heutige Badesaison die erste Malfahrt von Bochnia nach Krynica am 15. Juni, von Krynica nach Bochnia am 16. Juni, die letzte Malfahrt von Bochnia nach Krynica am 15. September, von Krynica nach Bochnia am 16. September 1857 abgehen wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 6. Juni 1857.

Nr. 2009. Kundmachung. (730. 2-3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Behufs der Bemessung und Vorschreibung der Hauszinssteuer für das W. Jahr 1858 die Hausbeschreibungen und Hauszinsvertragsbekanntnisse von sämtlichen Häusern und andern der Hauptzinssteuer unterliegenden Objecten, als: Fleischbänken, Schlachthäusern, Badeanstalten, Bräuhausern, Werkstätten, Mühlen, Niederwerken, Magazine s. w., so wie von den in den Gebäuden oder um die Gebäude angebrachten Verkleidungen und Standorten, Stallungen, Schuppen, Wagenremisen endlich von Hofräumen, wenn sie einen Zins abwerfen in der Stadt Krakau und deren Vorstädten durch die Hausbesitzer oder durch ihre bevollmächtigten Stellvertreter zu verfassen und längstens bis 15. Juli 1857 bei der k. k. Kreisbehörde (Ringplatz Nr. 263/4 im ersten Stock rückwärts) um so gewisser zu überreichen sind, als der Steuerpflichtige für eine allenfallsige Überschreitung dieses Terminges in eine Geldstrafe verfällt und nach Umständen die weiteren gesetzlichen Zwangsmethoden zu gewärtigen haben wird.

Die zur Fassierung erforderlichen Drucksorten werden den Hausbesitzern gleichzeitig im Wege des Krakauer Magistrates zugestellt.

In Betreff der Verfassung der Hausbeschreibungen und der Zinsvertragsbekanntnisse wird auf die von dem beständigen k. k. Administrations-Rathe unter dem 10. März 1852 §. 3306 bekannt gemachte Belehrung für die Hauseigentümer vom 26. Juni 1820, so wie auf die hieramtlichen Kundmachungen vom 2. September 1854 §. 4892, vom 18. Juni 1855 §. 4022 und vom 5. Juli 1856 §. 4136 hingewiesen, und hiebei insbeson-

dere in Erinnerung gebracht, daß die einzelnen Bestandtheile des Hauses mit halbar festgestellten fortlaufenden Zahlen im Einklang mit der Hausbeschreibung kenntlich und leicht leserlich zu bezeichnen sind, weil die Auferlassung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Maßregel, wo sie bei örtlichen Verfassungen oder sonstigen Amtshandlungen bemerket werden sollte, strenge geahndet werden wird.

Da übrigens nach den bestehenden Vorschriften der Besteuerung immer der wirkliche Zinsvertrag des nächst vorhergegangenen Verwaltungs-Jahres zur Grundlage zu dienen hat, so ist in der einzubringenden Fassion für das W.-Jahr 1858 der Zinsvertrag vom 1. November 1856, bis Ende October 1857 oder wo regelmäßige Vermietungsperioden zu Michaeli, zum neuen Jahr, zu Oster und zu Johanni üblich sind, nach diesen Vermietungsperioden von Michaeli, das ist vom 1. October 1856 bis Ende September 1857 der factisch bezogene oder im Vergleichungswege ermittelte Zins sowohl nach den einzelnen Quartalsperioden als auch mit dem für das ganze Jahr enthaltenden Betrage für jeden an eine bestimmte Partei vermieteten Hausbestandtheil gewissenhaft anzugeben.

Die Angaben über die Höhe des Zinsvertrages sind von jeder Partei und zwar wie dies die betreffende Rubrik der Fassionsblankette andeutet durch Ansetzung des gezahlten Zinses mit Buchstaben und durch ihre Fertigung eigenhändig zu bestätigen.

Bei dem Umstände als die Zinsen oder Zinswerthe stets ohne Rücksicht auf das allenfallsige Leerstehen der Localitäten satirt werden müssen weil die hiesfür anhaltenden Steuernachlässe im abgesonderten Wege und in Folge geschehener zeitgerechter Leerstehungsanschreibungen erfolgen können, so findet man deßhalb die Hausbesitzer in ihrem Interesse wiederholt aufmerksam zu machen, daß sie das Leerstehen binnen 14 Tagen vom Tage der Räumung der Wohnung gerechnet mittelst einer ungestempelten Eingabe und eben so auch das erfolgte Wiedervermieten oder die Übernahme der leerstehenden Bestandtheile in die eigene Benützung binnen 14 Tagen anzugeben haben, weil wegen verspäteter oder gar nicht eingebrachter Anzeige über das Leerstehen ein Zinssteuer-

nachlaß im ersten Falle nur vom Tage der Überreichung der diesfälligen Eingabe, im letzteren gar nicht bewilligt werden wird; im Falle aber die vorgeschriebene Anzeige über die Wiedervermietung nach Ablauf der 14-tägigen Frist oder gar nicht überreicht werden sollte, der Hausbesitzer die gesetzlich angedrohte Strafe sich zuziehen würde.

Den Wiedervermietungs-Anzeigen sind stets auch die vorschriftsmäßigen Bekanntnisse über den in Folge der neuerlichen Vermietung erlangten Zins beizulegen.

Endlich wird erinnert, daß wenn die Hauseingenthümer die Zinsvertragsfassionen nicht selbst verfassen und unterfertigen, sondern dieselben durch jemanden andern anfertigen lassen, der Vertreter des zur Verlegung der Fassion Verpflichteten zu deren Verfassung, Fertigung und Verlegung eigens ermächtigt sein, und die schriftliche Vollmacht der Fassion beilegen muß.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 18. Juni 1857.

Ein Privatbeamte,
dem einige freie Stunden täglich erübrigen, übernimmt
zur genauesten Besorgung

Übersehung
jeder Art, aus dem Deutschen ins Polnische, oder
aus dem Polnischen ins Deutsche.
Nähre Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die **Expedition dieses Blattes.**

Wiener Börse - Bericht

vom 23. Juni 1857.

Nat. Anlehen zu 5%	Geld. Waare
Anlehen v. 3. 1851 Serie B. zu 5%	85½ - 88½
Comb. venet. Anlehen zu 5%	95 - 96
Staatschuldverschreibungen zu 5%	96 - 98
detto " 4½ %	84 - 84
detto " 4 %	73 - 73
detto " 3 %	66 - 66
detto " 2½ %	51 - 51
detto " 1 %	42 - 42
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	16 - 16
Dedenburger detto " 5%	96 -
Pfeffer detto " 4%	95 -
Mailänder detto " 4%	94 -
Grundenthal. Obl. N. Ost. " 5%	88 - 89
detto v. Galizien, Eng. ic. " 5%	81 - 82
Banco-Obligationen " 2½ %	63 - 64
detto v. S. 1834 " 1839	335 - 335
detto " 1854 4%	144 - 145
Como-Denktheine " .	110 - 110
	16 - 17

Privat-Inserate.

Aichele & Bachmann's Maschinenbau - Anstalt

Berlin, Stallschreiber-Strasse Nr. 21,
empfiehlt sich zur Anfertigung von allen in das Maschinenfach schlagenden Arbeiten, welche nach den neusten Constructionen und solidesten Bauart, sowie zu den billigsten Preisen angefertigt werden, insbesondere aber liefern wir: Dampfmaschinen sammt Kessel von allen Größen, Wellenleitungen, Röhrenleitungen, Wasserräder, Turbinen, Drehbänke, Bohrmaschinen, Hobelmaschinen, Fraisemaschinen; ferner Mühleneinrichtungen, Einrichtungen für Brennereien und Bräuereien, sowie alle Arten Einrichtungen für Buchdruckereien.

Die Druckerei des „Czas“,

versehen mit dem reichhaltigsten Vorrath von **deutschen und polnischen Lettern** jeder Form und Größe, und der feinsten **Druckschwarze** nicht minder auch allen **anderen Farben**, beschäftigt bereits eine bedeutende Anzahl von Sängern und Druckern, und ist im Stande, Druckerei-Bestellungen jeder Art, auch **größere Werke, Tabellen, Handels- und Wirtschaftsbücher, Ansfragzettel, Ankündigungen u. s. w.** zu den billigsten Preisen, zur baldigsten Effectirung zu übernehmen.

Die damit verbundene neu errichtete

Lithographie des „Czas“

empfiehlt sich zur geschmackvollsten Ausführung aller **Lithographie-Arbeiten** in elegantester Schrift und Ausstattung, zu **Feder-, Kreide- und gravirter Zeichnungen** als auch eleganter **Schriften**, in Schwarz, Gold-, Silber- und Buntdruck (Chromolithographie), zu **Kunstgegenständen** wie auch gewöhnlichen Arbeiten, namentlich zu

Bildern, Ortsansichten, Porträts,

geographischen Karten, archäologischen und numismatischen Tafeln, Noten, Titelblättern, Auf- und Ueberschriften, Diplomen, Namensfertigungen, Kalligraphischen und Zeichnungs-Musterkarten und Vorschriften, Visiten- und Adresskarten, Ball-, Glückwunsch- und Verlobungskarten, Tanzordnungen, Programmen, Rechnungen, Circularien, Conto currents, Wechsel-, Brief-, Noten- und Facturen-Blanquett, Preis-Courants, aller Arten Tabellen, Liqueur-, Wein-, Parfumerie- und sonstigen Etiquetten, Getränk- und Speise-Tarifen, Apotheker- und Waaren-Signaturen, Vignetten, Briefpapieren und Briefcouverts mit Ansichten, Wappen und Namenszeichnungen, Actienblättern, Briefunterlagen, Militär- und anderer Bildergögen u. c. zur sorgfältigsten Ausführung sowohl in Hinsicht der Kunst als auch der technischen Vollendung, in **Schwarz, Farben-, Gold- und Silberdruck.**

Beide Unternehmungen haben die geschicktesten Zeichner und Fachmänner zu ihren Mitarbeitern gewonnen, und überhaupt keine Kosten gescheut, um die ganze Einrichtung auf den größtmöglichen Fuß nach Art der gleichen Anstalten im Auslande zu treffen, und den jenseitigen Zeiterfordernissen der Druckerei- und Lithographie-Kunst vollkommen zu entsprechen; mit den ersten **in- und ausländischen Fabriks- und Handelshäusern** wurden **unmittelbare Verbindungen** angeknüpft, von denen der ganze namhafte Bedarf an Maschinen, Lettern, Papier, Farbe und sonstigen Druckerei- und Lithographie-Apparaten und Utensilien unter vortheilhaftesten Bedingungen zu Fabrikspreisen bezogen wird, so daß alle Bestellungen

zu den billigsten Preisen

und pünktlich in der kürzesten Zeit unternommen und franco ihrem Bestimmungsorte zugesendet werden. Von den meisten obengeschilderten Artikeln sind **bedeutende Vorräthe zum Verlag** angefertigt.

Gefällige auswärtige Aufträge erbitten man franco unter der Adresse:

Druckerei oder Lithographie des „Czas“

in Krakau, Ringplatz; Haus „Krzysztofory.“

(519. 13)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Raum. red.	Temperatur nach Reaumur	Spezifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von bis
23	231°, 45	+16°6	49	N. Ost schwach	heiter mit Wolken	"	+9°5 +20°2
10	332 02	11,7	84	Nord schwach	heiter	Nachmittag etwas Ne-	
24	6 332 42	10,2	86	N. Ost schwach	" "	gen. Donner in W.	

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Anton Czapliński, Buchdruckerei - Geschäftsführer.

Abgang und Ankunft der Eisenbahngüge.

Abgang von Krakau:	
nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
	um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
	um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau	um 8 Uhr 30 Minuten Nachmitt